

Vertragsbedingungen Streicherklasse Rostock

1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Schule des Schülers/der Schülerin statt.
2. Die Dauer und Form des Unterrichts richtet sich nach dem geschlossenen Unterrichtsvertrag. Während der Ferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie an den gesetzlichen Feiertagen und den beweglichen Ferientagen, findet kein Unterricht statt.
3. Soweit die Schülerin/der Schüler den Unterricht versäumt, hat sie/er keinen Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Entgelts oder Wiederholung des Unterrichts.
4. Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten der Schülerin/des Schülers sollte die "Streicherklasse Rostock" sofort schriftlich, auch per E-Mail, benachrichtigt werden. Bei unverzüglicher Vorlage des ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.
5. Sollte die Lehrkraft verhindert sein, wird der Unterricht nach Vereinbarung nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Sofern dies nicht möglich ist und der Unterricht mehr als einmal pro Schulhalbjahr ausfällt, erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes.
6. Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zum 3. Werktag eines Monats fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:

Streicherklasse: à 45 min 40€ (inkl. Instrument) / à 45 min 30€ (exkl. Instrument)

Einzelunterricht: à 30 min 45€ / à 45 min 67,50€

Gruppenunterricht: 2 Kinder à 30 min 30€ / 2 Kinder à 45 min 37,50€

3 Kinder à 45 min 35€

4-9 Kinder à 45 min 28€ (diese Preise verstehen sich pro Schüler pro Monat)

- Mit dem monatlichen Entgelt ist der gesamte Aufwand des Kurses gemittelt und auf die Monate umgerechnet. Es ist also auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten. Bei mehr als zweimonatigem Zahlungsrückstand ist die "Streicherklasse Rostock" zur fristlosen Kündigung berechtigt.
7. Der Unterricht beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Anmeldung mit einer entgeltspflichtigen Probezeit von 4 Wochen. Möchte die Schülerin/der Schüler den Vertrag nach der Probezeit nicht fortsetzen, ist dies der "Streicherklasse Rostock" vor Ablauf der Probezeit schriftlich mitzuteilen.
 - 7.1. Der Unterricht der Streicherklasse läuft über ein Schuljahr und kann bei Bedarf und ausreichender Schülerzahl um ein weiteres Jahr verlängert werden.
 - 7.2. Bei Gruppen- und Einzelunterricht ist eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit erst zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich, spätestens 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres vorliegen. Ungekündigte Verträge verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr. Wird der Unterricht in der zweiten Hälfte eines Schulhalbjahres aufgenommen, so kann der Vertrag erst zum Ende des nachfolgenden Schulhalbjahres gekündigt werden.
 8. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von diesen Vereinbarungen nicht berührt. Beispielsweise kann bei schriftlichem Nachweis eines wichtigen Grundes (z.B. Umzug) in Absprache mit der "Streicherklasse Rostock" ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Monats geltend gemacht werden.
 9. Aufgrund einer Reduzierung von Schülerinnen/Schülern kann die Änderung des Unterrichtsentgeltes oder die Auflösung der Gruppe erforderlich werden. In einem solchen Fall wird sich die "Streicherklasse Rostock" darum bemühen, eine neue Gruppe zu bilden. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Unterricht mit der neuen Unterrichtsgebühr fortgesetzt werden, oder es greift ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Folgemonats.
 10. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtsstunde.
 11. Sämtliche Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
 12. Sofern eine der hier vereinbarten Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.